

Bürgschaftserklärung

Hiermit übernehme/n ich/wir die selbstschuldnerische Bürgschaft für sämtliche Verpflichtungen, die

Herrn / Frau / Firma

wohnhaft in

Telefon

aus dem für die
Wohnung in

abgeschlossenen Mietvertrag entstehen.

Die selbstschuldnerische Bürgschaft wird für die Dauer des Mietverhältnisses und Abwicklung desselben übernommen.

Diese Bürgschaft wird als unkündbar vereinbart und bezieht sich auf künftige Verbindlichkeiten (Miete, Nebenkosten und etwaige Schadenersatzforderungen) aus dem o. g. Mietverhältnis.

Der Bürge verzichtet auf die Einreden der Vorausklage (§ 771 BGB), der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB).

Name des / der Bürge / n in

wohnhaft in

Telefon

Geburtsdatum

Magdeburg, den
(Ort, Datum)

Unterschrift / en des/der Bürgen

Erklärung zur Bürgschaftsstellung und dessen Wirksamkeit:

Ich, der Bürge, bestätige hiermit, dass ich die vorgenannte Bürgschaft unaufgefordert und aus eigenem Antrieb dem Vermieter zusage, um ihn hierdurch zu dem Mietvertragsabschluss mit dem Mieter zu bewegen. Der Abschluss dieser Bürgschaft ist keine Voraussetzung des noch abzuschließenden Mietvertrages. Durch diese Bürgschaft wird der Mieter keine zusätzlichen besonderen Belastungen erfahren.

Aufgrund dieser Bürgschaft verliert der Vermieter weder seinen Anspruch, von dem Mieter die gesetzlich zulässige Sicherheit im Sinne des § 551 BGB zu verlangen, noch ist er verpflichtet, aufgrund dieser auf eine mit Mietvertrag vereinbarte Sicherheitsleistung oder gar diese Bürgschaft zu verzichten.

Magdeburg, den
(Ort, Datum)

Unterschrift/ en des/der Bürgen